

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen der Seefeld-Reisen GmbH

1. Vertragsgegenstand

Die Seefeld-Reisen GmbH vermittelt und veranstaltet Reisen und erbringt Ihnen andere Dienstleistungen. Wir verpflichten uns Ihre Reise gemäss dem Buchungsformular oder Ihrem telefonischen oder schriftlichen Buchungsauftrag (Reisevertrag) zu buchen. Sonderwünsche fragen wir gerne für Sie an, müssen diese aber als unverbindlich bezeichnen.

Beachten Sie bitte, dass in der Regel unsere Leistungen erst ab Flughafen, Einschiffungshafen oder ab dem Abfahrtsort gelten. Wir verweisen Sie auf die jeweiligen Reiseprogramme. Sie müssen deshalb besorgt sein, sich zur im Reiseprogramm angegebenen Zeit am Abreiseort einzufinden.

2. Vertragsabschluss

2.1. Abschluss

Der Reisevertrag zwischen Ihnen und der Seefeld-Reisen GmbH kommt mit der persönlichen, schriftlichen oder telefonischen Entgegennahme Ihrer Anmeldung im Ladenlokal der Seefeld-Reisen GmbH und unserer Bestätigung zustande. Ab diesem Zeitpunkt werden die Rechten und Pflichten aus dem Vertrag sowohl für Sie als auch für uns wirksam. Sie haften auch für Personen, die Sie in Ihre Buchung einschliessen.

2.2. Reisevermittlungen

Die Seefeld-Reisen GmbH ist nicht Veranstalter sondern nur Vermittler Ihrer Reise. Aus diesem Grunde gelten bei Pauschalreisen zusätzlich die Vertrags- und Reisebedingungen der jeweiligen Veranstalter. Diese Bedingungen sind in jedem Prospekt der einzelnen Veranstalter abgedruckt und können auf Wunsch auch von uns abgegeben werden. Diese Veranstalterbedingungen sind in jedem Fall Vertragsgegenstand und Ihnen bekannt. Desgleichen gelten bei allen von der Seefeld-Reisen GmbH vermittelten Dienstleistungen wie Nur-Flugarrangements, Beherbergungen usw., die allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen der verantwortlichen Unternehmen. In diesen Fällen ist die Seefeld-Reisen GmbH nicht Ihre Vertragspartei und Sie können sich daher in diesen Fällen nicht auf diese Bedingungen berufen.

2.3. Pass, Visa, Impfungen

Erkundigen Sie sich bitte bei uns über die gültigen Pass- und Visumerfordernisse sowie allfällige gesundheitspolizeiliche Bestimmungen, die Sie bei der Reise ins von Ihnen gewählte Ferienland berücksichtigen müssen. Bitte beachten Sie, dass die Einreisebestimmungen sehr oft kurzfristig ändern können. Sie sind für die Einhaltung dieser Vorschriften selbst verantwortlich und alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften entstehen, gehen zu Ihren Lasten.

Auf Wunsch besorgen wir Ihnen gerne die erforderlichen Visa. Die Kosten dafür gehen zu Ihren Lasten.

3. Zahlungsbedingungen und Preise

3.1. Zahlungsbedingungen

Bei der Buchung wird eine Anzahlung von SFR 400.- pro Person oder bei Pauschalreisen von 30% des Gesamtpreises fällig. Dies gilt auch wenn ein Teil oder die ganze Buchung noch angefragt werden muss.

Der ganze Reisepreis muss bis spätestens 30 Tage vor der Abreise bezahlt sein. Ist die Frist zwischen Buchung und Abreise kleiner als 30 Tage so wird der gesamte Reisepreis beim Vertragsabschluss fällig.

Falls Sie Ihre Reise mit Kreditkarte bezahlen möchten, müssen Sie uns dies beim Buchungsabschluss mitteilen, damit die Leistungen entsprechend bestellt werden können – der gesamte Rechnungsbetrag wird in jedem Fall sofort belastet. Zudem behalten wir uns das Recht vor, bei Bezahlung mit Kreditkarte einen entsprechenden Zuschlag zu verlangen.

Werden diese Zahlungsbedingungen nicht eingehalten, so behält sich die Seefeld-Reisen GmbH vor die Buchung zu Ihren Lasten und Spesen zu annullieren.

3.2. Preise

3.2.1 Auftragspauschale

Die Seefeld-Reisen GmbH behält sich vor für die Reservation und Bearbeitung sowie das Offerieren von Leistungen eine Auftragspauschale zu verrechnen.

3.2.2. Visaspesen

Für die Einholung von Visa ist neben den Visakosten eine Gebühr von SFR 80.- zu entrichten.

3.2.3. Annullations- oder Umbuchungsspesen

Die Auftragspauschale und von der Seefeld-Reisen GmbH im Zusammenhang mit einer Buchung verrechnete Gebühren für Reservationen und Änderungen von Leistungen sowie für das Ausstellen und Umschreiben von Flugscheinen sind nicht rückerstattbar.

Zusätzlich zu den Gebühren des Veranstalters oder der verantwortlichen Unternehmen (siehe 2.2.) wird unsererseits eine Bearbeitungsgebühr von max. SFR 120.- pro Person und Dossierposition verrechnet.

3.2.4. Preisänderungen

Es gibt Fälle in denen die vereinbarten Preise aus besonderen Gründen (Treibstoffhöhungen, erhöhte staatliche Abgaben oder Gebühren, Wechselkursänderungen etc.) erhöht werden müssen.

4. Versicherung

In jedem Fall empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Annullationskostenversicherung. Im weiteren empfehlen wir Ihnen auch, die für Ihre Reise angebrachten Reiseversicherungen abzuschliessen. Wir beraten Sie diesbezüglich gerne.

5. Rückbestätigungen

Bitte beachten Sie, dass Sie bei unbegleiteten Reisen selber für die Rückbestätigung Ihrer Flüge verantwortlich sind (im Normalfall spätestens bis 72 Stunden vor Abflug). Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruches führen, allfällige Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

6. Verjährung

Schadenersatzforderungen gegen Seefeld-Reisen GmbH, gleichgültig aus welchem Grund verjähren innert einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt an dem auf das Ende des gebuchten Reisearrangements folgenden Tag.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

7.1. Anwendbares Recht

Im Verhältnis zwischen Ihnen und der Seefeld-Reisen GmbH ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

7.2. Gerichtsstand

Für Klagen gegen die Seefeld-Reisen GmbH wird der ausschliessliche Gerichtsstand Zürich vereinbart.

Stand: März 2016